

Telefon: 0 233-48088

**Sozialreferat**  
Referatsleitung

Telefon: 0 233-47500

**Gesundheitsreferat**  
Referatsleitung

Telefon: 0 233-92222

**Personal- und Organisationsreferat**  
Referatsleitung

## Hilfeleistungen für die Betroffenen des Anschlags vom 13.02.2025

### Unterstützung und Hilfe für die Betroffenen vom 13.02.2025,

Antrag Nr. 20-26 / A 05443 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn BM Dominik Krause, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Christian Köning, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner, Herrn StR Stefan Jagel  
vom 14.02.2025

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16018

### Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.02.2025

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Anschlag auf einen ver.di-Demonstrationszug Interfraktioneller Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05443 vom 14.02.2025
<b>Inhalt</b>	Darstellung der Hilfsangebote für alle durch die Tat Geschädigten und ihre nahen Angehörigen Darstellung der Hilfsangebote für mittelbar betroffene Personen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 500.000 Euro befristet für den Zeitraum 2025 bis 2029.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die Stadtverwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit den vom Anschlag vom 13.02.2025 betroffenen Menschen zeitnahe, unbürokratische und bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung zukommen lassen. Zur Unterstützung von Opfern des Anschlags wird ein Hilfsfonds 13.02.2025 eingerichtet, der mit 500.000 Euro ausgestattet wird. Ein Spendenkonto mit dem Verwendungszweck „Hilfe Anschlagopfer“ wurde errichtet. Die Landeshauptstadt München gewährt den vom Anschlag betroffenen Beschäftigten großzügige Arbeits- und Dienstbefreiungen.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Anschlag auf ver.di-Demonstrationszug Hilfsfonds Städtische Beschäftigte
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-48088

**Sozialreferat**  
Referatsleitung

Telefon: 0 233-47500

**Gesundheitsreferat**  
Referatsleitung

Telefon: 0 233-92222

**Personal- und Organisationsreferat**  
Referatsleitung

## Hilfeleistungen für die Betroffenen des Anschlags vom 13.02.2025

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16018

2 Anlagen

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 26.02.2025** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referent*innen.....	3
1. Ausgangslage .....	3
2. Hilfsangebote für alle unmittelbar durch die Tat psychisch oder physisch Geschädigten und ihre unmittelbaren Angehörigen.....	3
2.1 Gremienstruktur .....	3
2.1.1 Sondergremium .....	3
2.1.2 Anlaufstelle .....	3
2.2 Hilfsfonds und Spendenkonto.....	4
2.3 Gesundheitliche Hilfen .....	5
2.4 Arbeitszeitregelung/Arbeitsbefreiungen.....	5
2.5 Ergänzende psychologische Betreuung .....	6
3. Hilfsangebote für mittelbar betroffene Personen.....	6
3.1 Anlaufstelle .....	6
3.2 Koordinierung psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote .....	7
4. Entscheidungsvorschlag .....	7
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung.....	8
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	8
5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	8
6. Klimaprüfung.....	8

7.	Unterstützung und Hilfe für die Betroffenen Interfraktioneller Antrag Nr. 20-26 / A 05443 vom 14.02.2025.....	9
8.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	9
II.	Antrag der Referent*innen.....	9
III.	Beschluss.....	10

## I. Vortrag der Referent\*innen

### 1. Ausgangslage

Am 13.02.2025 fuhr ein Täter mit einem Fahrzeug ungebremst in das Ende eines Demonstrationenzuges der Gewerkschaft ver.di und verletzte 41 Personen. Zwei Menschen, darunter ein Kind, sind ihren Verletzungen erlegen. Ggf. erhöht sich noch die Anzahl der Verletzten, da sich im Nachhinein solcher Ereignisse meist noch Menschen melden, die den Anschlag zwar körperlich unversehrt erlebt und überlebt haben, aber bei denen dann ein Trauma, eine Posttraumatische Belastungsstörung etc. festgestellt wurde.

Für die professionelle und ehrenamtlich geleistete Arbeit vor Ort und auch danach sowie die Anteilnahme überwältigend vieler Menschen, spricht die Landeshauptstadt ihren tiefempfundenen Dank aus.

Durch die tragischen Ereignisse hat die Familie der Verstorbenen sowie die Verletzten und ihre Angehörigen sehr viel Leid erfahren. Die Trauer, die physischen und psychischen, aber auch die materiellen und sozialen Folgen des brutalen Geschehens werden die Betroffenen ihr Leben lang begleiten. Die Landeshauptstadt München sieht sich in der Verpflichtung, den von dem Anschlag direkt betroffenen Personen alle Hilfen anzubieten, die geeignet sind, dieses Leid zu mildern.

Der Münchner Stadtrat hat am 14.02.2025 einen interfraktionellen Antrag gestellt: Um den Opfern schnelle und unkomplizierte Hilfe zu leisten, soll die Landeshauptstadt München einen Fonds für die Opfer auflegen und richtet ein Spendenkonto ein. Darüber hinaus soll für Betroffene, die städtische Beschäftigte sind, großzügig bezüglich der Arbeitszeitregelung oder Arbeitsbefreiungen verfahren werden (Antrag Nr. 20-26 / A 05443 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Mona Fuchs, Herrn BM Dominik Krause, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Christian Köning, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner, Herrn StR Stefan Jagel vom 14.02.2025, vgl. Anlage 1).

### 2. Hilfsangebote für alle unmittelbar durch die Tat psychisch oder physisch Geschädigten und ihre unmittelbaren Angehörigen

#### 2.1 Gremienstruktur

##### 2.1.1 Sondergremium

In einem ersten Schritt wurde ein Sondergremium mit Verantwortlichen aus dem Büro des Oberbürgermeisters, dem Gesundheitsreferat (GSR), dem Personal- und Organisationsreferat (POR) sowie dem Sozialreferat (SOZ) eingerichtet. Das Gremium ist grundsätzlich für alle Fragen der Opferhilfe zuständig und befugt, zeitnah und unbürokratisch Hilfe zu organisieren.

##### 2.1.2 Anlaufstelle

Zusätzlich wurde eine Anlaufstelle für Betroffene sowie deren Angehörige beim SOZ eingerichtet. Die Anlaufstelle ist telefonisch und persönlich Mo - Do von 9 - 17 Uhr und Freitag von 9 - 13 Uhr erreichbar.

Telefon: 089 233-774444

E-Mail: [anlaufstelle130225@muenchen.de](mailto:anlaufstelle130225@muenchen.de)

Die Anlaufstelle fungiert als Scharnier zwischen den eingehenden Anfragen und den Hilfsangeboten und koordiniert die Bereitstellung und das Ineinandergreifen der Hilfen.

Die Anlaufstelle soll dafür Sorge tragen, dass die unmittelbar Betroffenen und ihre nahen Angehörigen zügig und ohne weitere Belastungen die bestmögliche Hilfe und Unterstützung erhalten.

Auf diese Weise kann die Landeshauptstadt München aktiv dazu beitragen, dass das Schicksal der Betroffenen gemildert wird und dass sie erfahren, dass sie von der Stadt nicht allein gelassen werden.

In dem von Herrn Oberbürgermeister verfassten Kondolenz- bzw. Genesungsschreiben an die Betroffenen wurde auch übermittelt, dass die Betroffenen sich mit allen Anliegen an die Anlaufstelle wenden können, um rasche Hilfe zu erhalten.

## **2.2 Hilfsfonds und Spendenkonto**

Unmittelbar durch den Anschlag physisch und/oder psychisch geschädigte Personen und ihre dadurch belasteten nahen Angehörigen sollen durch einen Hilfsfonds finanziell unterstützt werden.

Zudem ist die Förderung von Projekten zur Unterstützung der Betroffenen aus dem Hilfsfonds möglich.

In besonderen Härtefällen können auch mittelbar betroffene Personen Leistungen aus dem Hilfsfonds erhalten.

Für den Hilfsfonds werden zum einen städtische Mittel zur Verfügung gestellt, zum anderen ist ein Spendenkonto mit dem Verwendungszweck „Hilfe Anschlagopfer“ eingerichtet.

Es ist zu erwarten, dass der Hilfebedarf individuell sehr unterschiedlich sein wird und der Bedarf in den ersten Wochen ein anderer ist als nach Monaten oder Jahren. Das Ausmaß der Folgen und Belastungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hilfsfonds, der zunächst bis 31.12.2029 zur Verfügung stehen wird, zunächst mit 500.000 Euro auszustatten. Sollten zusätzliche Mittel oder eine Verlängerung der Laufzeit benötigt werden, wird erneut eine Stadtratsbefassung herbeigeführt, nicht benötigte städtische Mittel werden mit Abschluss der Laufzeit des Hilfsfonds der Stadtkämmerei zum Einzug angeboten.

Um den verwaltungstechnischen Aufwand möglichst gering zu halten, wird vorgeschlagen, die Verwaltung des Fonds beim SOZ einzurichten. Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement verfügt durch die Verwaltung von verschiedenen Spendenkonten und Fonds über die erforderliche Erfahrung und Expertise.

Im nächsten Schritt wird eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die Richtlinien für die Verwendung der Mittel aus dem Hilfsfonds erarbeitet und im Anschluss über die Verwendung entscheidet.

Unterstützungsleistungen, beispielsweise der jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungen nach dem Vierzehnten Sozialgesetzbuch - SGB XIV (vormals Opferentschädigungsgesetz), werden dabei entsprechend berücksichtigt.

Das oben bereits erwähnte Spendenkonto wurde bei der Stadtparkasse München eingerichtet:

IBAN DE86 7015 0000 0000 2030 00

Verwendungszweck „Hilfe Anschlagopfer“

Die Kontonummer wird unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) und an anderen geeigneten Stellen veröffentlicht.

Um die möglichst unbürokratische und rasche Entscheidung im Rahmen des Hilfsfonds zu gewährleisten, ist eine Ausnahme von den Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) notwendig.

Gem. § 22 Nr. 7 und 19 GeschO sind die Annahme von Zuwendungen über 10.000 Euro und die Verwendung von Schenkungsmitteln von über 6.000 Euro jährlich an Einzelpersonen und über 10.000 Euro an gemeinnützige Träger stadtratspflichtig.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es von besonderer Bedeutung, dass spontan und zeitnah auf die Bedarfe reagiert werden kann. Spenden werden kurzfristig und bedarfsgerecht angeboten und müssen von der Abteilung Gesellschaftliches Engagement entsprechend unmittelbar angenommen und weiterbearbeitet werden können. Es ist hier nicht umsetzbar, die für die Annahme von Zuwendungen über 10.000 Euro und deren Auszahlung zeitintensiven, notwendigen Verfahrensschritte über den Fachausschuss (Dauer bis zu drei Monaten) einzuhalten. Ebenso ist es nicht zielführend für jede größere Zuwendung bzw. deren Ausgabe jeweils eine dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters zu erlassen.

Die Abteilung Gesellschaftliches Engagement wird die Spenden selbstverständlich hinsichtlich der üblichen Erwägungen (Leitfaden der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Zuwendungen für kommunale Zwecke, Ziffer 5 Maßstab) prüfen und wie gewohnt dokumentieren.

Mit den Regelungen der GeschO lässt sich im Falle einer Krise oder eines katastrophenhähnlichen Geschehens eine Spendensammlung sowie eine rasche und unbürokratische Hilfe für Betroffene nicht umsetzen.

Wie bereits in vergleichbaren Fällen (Spendenkonten „Corona-Hilfe“ und „Solidarität Ukraine“ sowie „Fonds OEZ Attentat“) wird daher vorgeschlagen, die genannten Regelungen der GeschO für die Laufzeit des Hilfsfonds 13.02.2024 auszusetzen.

### **2.3 Gesundheitliche Hilfen**

Das GSR kann für die Verletzten und anderweitig Betroffenen eine Lotsenfunktion übernehmen, wenn sie aufgrund körperlicher oder psychischer Folgen des Erlebten eine Beratung oder Behandlung benötigen. Diese Lotsenfunktion wird gleichermaßen für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene angeboten und kann auch aufsuchend geleistet werden. Darüber hinaus können über das GSR kurzfristig ärztliche Gutachten erstellt werden, wenn diese zur Durchsetzung von Ansprüchen geeignet sind und benötigt werden, oder eine medizinische Zweitmeinung eingeholt werden.

### **2.4 Arbeitszeitregelung/Arbeitsbefreiungen**

Die Landeshauptstadt München gewährt den vom Anschlag betroffenen Beschäftigten großzügige Arbeits- und Dienstbefreiungen. Diese Regelung gilt sowohl für diejenigen, die unmittelbar durch die Ereignisse beeinträchtigt wurden, als auch für jene, die mittelbar betroffen sind.

Der Oberbürgermeister und das POR haben bereits kurz nach dem Anschlag alle Referate und Eigenbetriebe dazu aufgerufen, großzügige und beschäftigtenfreundliche Regelungen zu treffen.

Es ist von größter Bedeutung, dass den betroffenen Mitarbeiter\*innen die erforderliche Zeit zur physischen und psychischen Genesung eingeräumt wird. Die Stadt erkennt an, dass die Bewältigung eines solchen traumatischen Erlebnisses Zeit und professionelle Unterstützung erfordert.

Dieses Vorgehen dient als klares Zeichen der Solidarität und der Verantwortung der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin. Die Stadt möchte damit zum Ausdruck bringen, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden ihrer Beschäftigten oberste Priorität haben.

Es ist ein Bekenntnis dazu, dass die Stadt München bereit ist, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den betroffenen Mitarbeiter\*innen in dieser schwierigen Zeit beizustehen.

## **2.5 Ergänzende psychologische Betreuung**

Die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) des POR hat bereits wenige Augenblicke nach Bekanntwerden des Anschlags unverzüglich Maßnahmen ergriffen, um die betroffenen Beschäftigten zu unterstützen. Hilfsangebote wurden schnell und effizient koordiniert, um sicherzustellen, dass den Kolleg\*innen so rasch wie möglich die notwendige Unterstützung zukam.

Besonders stark betroffene Dienststellen wurden vor Ort durch die PSB unterstützt, um unmittelbare Hilfe zu leisten und die ersten Schritte zur Bewältigung der traumatischen Erlebnisse zu ermöglichen. In den darauffolgenden Tagen stand die PSB den Beschäftigten weiterhin zur Seite und bot kontinuierlich Unterstützung und Beratung an. Dies ermöglichte den Betroffenen, sich in einem sicheren Rahmen über ihre Erlebnisse auszutauschen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Auch jetzt, zwei Wochen nach dem Anschlag, bestehen die Beratungs- und Hilfsangebote der PSB weiterhin. Dies ist besonders wichtig, da sich psychische Symptome und Traumafolgen oft erst verzögert zeigen. Die PSB ist darauf vorbereitet, Beschäftigte zu unterstützen, die den Anschlag noch verarbeiten müssen und möglicherweise erst jetzt die Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit bemerken.

Die PSB hat dabei eng mit anderen Trägern von Hilfsangeboten zusammengearbeitet, um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere das GSR. Diese Zusammenarbeit ermöglichte es, ein breites Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen anzubieten und sicherzustellen, dass jede betroffene Person die Hilfe erhält, die sie benötigt.

Unmittelbar von der Gewalttat betroffene Personen haben nach dem SGB XIV Ansprüche auf psychotherapeutische und traumaspezifische Behandlung. Unter bestimmten Umständen gilt dies auch für Angehörige von Gewaltopfern und Hinterbliebene. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales vermittelt Psychotherapie in spezifischen Traumaambulanzen für bis zu 15 Sitzungen für Erwachsene und bis zu 18 Sitzungen für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus kann das GSR auch langfristig in psychosoziale und psychotherapeutische Hilfen in München vermitteln (siehe 2.3).

## **3. Hilfsangebote für mittelbar betroffene Personen**

Mittelbar betroffene Personen sind Personen, die sich durch das Ereignis in anderer Weise selbst betroffen fühlen. Die Erfahrung zeigt, dass auch diese Personen Beratung, Unterstützung oder auch traumaspezifische Behandlung im Nachgang zu dem Anschlag benötigen werden.

### **3.1 Anlaufstelle**

Auch für diesen Personenkreis steht die oben benannte eingerichtete Anlaufstelle im SOZ zur Verfügung.

Die Anlaufstelle wird zunächst alle Belange der Anrufenden aufnehmen und in der Folge zügig und zielgerichtet den Fachreferaten zuleiten bzw. die Personen an die geeigneten Stellen verweisen.

### **3.2 Koordinierung psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote**

Frühzeitige Interventionen zur Stabilisierung und Einordnung des Erlebten können für mittelbar betroffene Personen wesentlich dazu beitragen, dass sich aus den ersten Belastungsreaktionen wie quälenden Bildern, Angstgefühlen, Niedergeschlagenheit und Trauer keine dauerhafte psychische Störung entwickelt. Halten die psychischen Reaktionen auf das traumatische Erlebnis länger an oder treten nach geraumer Zeit überhaupt erst auf, ist in der Regel eine traumaspezifische psychotherapeutische Behandlung erforderlich.

Das GSR hält im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung eine Koordinierungsstelle (KOST-PSNV) vor, die bei Großschadensfällen Erstberatung und Vermittlung in weiterführende Hilfen für psychisch belastete Bürger\*innen anbietet. Dazu gehört ein Krisentelefon, das in Kooperation mit der Katholischen Telefonseelsorge umgesetzt wird, und das bereits am 13.02.2025 ab 14:30 Uhr unter 089-127 18 590 zur Verfügung stand. Seit dem 20.02.2025 hat die Fachabteilung im GSR die Telefonberatung und Weitervermittlung übernommen, nun unter der Telefonnummer 089-233 47290 zu Bürozeiten. Dieses Beratungstelefon wird so lange aufrechterhalten, wie ein Bedarf wahrgenommen wird, mindestens aber bis zum 14.03.2025.

Um mittelbar Betroffenen zügig die passende psychosoziale, ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe zukommen zu lassen, hat die KOST-PSNV ein PSNV-Netzwerk aufgebaut, dem sehr viele relevante Institutionen der psychosozialen, sozialpsychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in München angehören. Über die digitale Kooperationsplattform Alfresco erhalten alle Netzwerkmitglieder im Großschadensfall laufend aktualisierte Informationen über die generellen und zusätzlichen Angebote innerhalb des Netzwerks und über freie Plätze für Beratung, Frühintervention oder Behandlung. Dies ermöglicht eine schnelle und passgenaue Zuweisung von Hilfen an allen Stellen im Netzwerk, an denen Bürger\*innen Hilfe suchen, Erwachsene wie Kinder und Jugendliche. Auch Fachkräfte wie etwa pädagogisches Personal erhalten Unterstützung aus dem Netzwerk. Zusätzlich werden grundlegende Informationen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Verfügung gestellt.

Netzwerkmitglieder waren am 13.02.2025 bereits in der Akuthilfe ab der ersten Stunde aktiv und viele Institutionen haben innerhalb von wenigen Tagen eine Vielzahl zusätzlicher Angebote für unterschiedlich betroffene Einzelpersonen oder Gruppen gemacht. Die Landeshauptstadt München bedankt sich bei den professionellen und ehrenamtlichen Kräften für das hohe Engagement.

### **4. Entscheidungsvorschlag**

Die Stadtverwaltung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit den vom Anschlag vom 13.02.2025 betroffenen Menschen zeitnahe, unbürokratische und bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung zukommen lassen.

Zur Unterstützung von Opfern des Anschlags wird ein Hilfsfonds 13.02.2025 eingerichtet, der mit 500.000 Euro ausgestattet wird. Ein Spendenkonto mit dem Verwendungszweck „Hilfe Anschlagopfer“ wurde eingerichtet.

Die Landeshauptstadt München gewährt den vom Anschlag betroffenen Beschäftigten großzügige Arbeits- und Dienstbefreiungen.

## 5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Die Höhe der Einzahlungen auf das Spendenkonto ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen			500.000 € von 2025 bis 2029
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			500.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente			

### 5.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die beantragte Ausweitung ist unabweisbar, weil die Hilfs- und Unterstützungsangebote dringend geboten sind. Mit den Hilfeleistungen soll unverzüglich begonnen werden. Der Bedarf war unter den gegebenen Umständen nicht planbar.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel ist sofort erforderlich. Die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel werden als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Dem SOZ stehen keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung und mit den Auszahlungen soll möglichst unverzüglich begonnen werden.

## 6. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **7. Unterstützung und Hilfe für die Betroffenen Interfraktioneller Antrag Nr. 20-26 / A 05443 vom 14.02.2025**

Der Intention des interfraktionellen Stadtratsantrags (Anlage 1) wird mit dieser Sitzungsvorlage umfassend nachgekommen, vgl. dazu Ziffer 4. Entscheidungsvorschlag.

## **8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 2). Die Antikorruptionsstelle hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferates, Frau Stadträtin Nitsche, der Korreferent des Gesundheitsreferates, Herr Stadtrat Jagel, der Korreferent des Personal- und Organisationsreferates, Herr Stadtrat Progl, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Antikorruptionsstelle, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referent\*innen**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit den vom Anschlag vom 13.02.2025 betroffenen Menschen zeitnahe, unbürokratische und bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.
2. Für die abgestimmte Hilfeerbringung ist die im Vortrag der Referent\*innen dargestellte Koordinierungsstruktur zwischen den Referaten zu bilden und langfristig zu erhalten. Die Referate nehmen in ihrer fachlichen Zuständigkeit auch die Kooperation mit externen Institutionen, Anbieter\*innen und Leistungsträgern wahr.
3. Es wird zur Unterstützung von Opfern des Anschlags ein Hilfsfonds 13.02.2025 eingerichtet, der mit 500.000 Euro ausgestattet wird.
4. Zuständig für die operative Verwaltung des Hilfsfonds ist das Sozialreferat, Abteilung Gesellschaftliches Engagement. Es wird eine Arbeitsgruppe unter der Beteiligung des Büros des Oberbürgermeisters, des Gesundheitsreferates, des Personal- und Organisationsreferates sowie des Sozialreferates gebildet, die Richtlinien zum Hilfsfonds erarbeitet und Entscheidungen über die Verwendung aus dem Hilfsfonds trifft.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Auszahlungsmittel in Höhe von 500.000 Euro als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 500.000 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produkt 40351300, Innenauftrag 600900028, Sachkonto 681280).

Darüber hinaus werden Spenden für den Hilfsfonds vereinnahmt.

6. Das Sozialreferat, Abteilung Gesellschaftliches Engagement kann ab sofort bis zum Laufzeitende des Hilfsfonds abweichend von § 22 Nr. 7 und 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Rahmen des Hilfsfonds Spenden über 10.000 Euro annehmen und Mittel aus dem Hilfsfonds über 6.000 Euro an Einzelpersonen sowie über 10.000 Euro an gemeinnützige Träger auszahlen.

7. Dem Stadtrat wird über die weitere Entwicklung und den Mittelabfluss bis Ende des zweiten Quartals 2026 berichtet.
8. Der interfraktionelle Antrag Nr. 20-26 / A 05443 vom 14.02.2025 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

Die Referentin

Der Referent

Beatrix Zurek  
Berufsm. Stadträtin

Andreas Mickisch  
Berufsm. Stadtrat

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An das Gesundheitsreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An die Antikorruptionsstelle, per E-Mail  
z. K.

Am